

Neue Leistungsbeschreibung für den Tiefbau

Die Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr – FSV legt die LB-Verkehrswegebau-Straße erstmals auf.

Standardisierte Leistungsbeschreibungen sind bei den üblichen Ausschreibungsverfahren aus der heutigen Bauwirtschaft nicht mehr wegzudenken, da sie sowohl für den Auftraggeber als auch für den Auftragnehmer eine Fülle von Vorteilen bieten. Die Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr (FSV) ist der Herausgeber mehrerer standardisierter Leistungsbeschreibungen, darunter derjenigen für den Straßenbau oder für den Landschaftsbau. Mit der soeben erschienenen LB-Verkehrswegebau-Straße wurde dabei ein neuer Weg beschritten: Mehrere Leistungsbeschreibungen wurden gemeinsam bearbeitet und werden in einer einzigen LB, eben der LB-Verkehrswegebau-Straße, veröffentlicht. Die FSV bietet allen Interessierten das Leistungsbuch rasch und unkompliziert zum Download im Internet (www.fsv.at).

Die bisherige LB Straßenbau

Die Standardisierung der Ausschreibung im Bereich des Straßenbaus hat Tradition. Im Bereich des Tiefbaus wurden bereits seit 1956 technische Richtlinien zur Herstellung von Straßenbauwerken herausgegeben (Richtlinien für die Planung, Ausschreibung, Durchführung, Abrechnung, Ausstattung und Erhaltung von Straßen, Autobahnen, Brücken und Tunnelbauten – kurz RVS), auf die aufbauend in weiterer Folge eine standardisierte Leistungsbeschreibung für den Straßenbau erstellt wurde. (Die standardisierte Leistungsbeschreibung für Straßenbauten wurde als Bestandteil der RVS erstmals 1962 herausgegeben). Diese Richtlinie wird seither laufend von der Österreichischen Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr (FSV), einem gemeinnützigen Verein, überarbeitet, deren Mitglieder sich aus Vertretern der Bauwirtschaft, aus der öffentlichen Verwaltung, der Forschung und Planung zusammensetzen.

Die RVS 7.x war bislang als Schriftform herausgegeben, ausgearbeitet in den 70er und 80er Jahren. Den Forderungen der modernen Zeit entsprechend wurde in den letzten Jahren, aufbauend auf diese RVS, eine CD-ROM vertrieben, die nach der ÖNORM B 2063 einen elektronischen Datenaustausch zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erlaubte.

Standardleistungsbücher

Der Aufbau von Standardleistungsbüchern ist in Österreich sowohl hinsichtlich der Gliederung als auch der Datenformatierung normiert, um eine reibungslose digitale Manipulation der Daten zu ermöglichen. Die Önorm B 2062, „Aufbau von standardisierten Leistungsbeschreibungen unter Berücksichtigung automationsunterstützter Verfahren“, regelt den Aufbau und die Herausgabe von Standardleistungsbeschreibungen mit fertigen Texten. Die Önormen B 2063 und B 2114 definieren in weiterer Folge Ausschreibung, Angebot und Zuschlag sowie die Abrechnung von Bauleistungen unter Anwendung automationsunterstützter Verfahren. Standardisierungen im Bereich der Ausschreibungen sind eine Notwendigkeit, denn nur dadurch wird es möglich, vergleichbare Leistungen unterschiedlicher Bauvorhaben einander gegenüberzustellen, nachzukalkulieren und so einen Preisspeicher aufzubauen. Darüber hinaus ist eine größere Rechtssicherheit im Vergleich zu frei

formulierten Ausschreibungstexten gegeben, denn die standardisierten Texte werden von mehreren Fachexperten ausgearbeitet und auf ihre Tauglichkeit überprüft. Jene Arbeitsgruppen, die Texte für standardisierte Leistungsbeschreibungen entwerfen bzw. ausarbeiten, werden üblicherweise von den Herausgebern einberufen und von einer Vielzahl von Fachleuten aus der Bauindustrie, dem Baugewerbe, Ingenieurkonsulenten für das Bauwesen, Vertretern von öffentlichen und privaten Bauherrn, aber auch aus der Wissenschaft und anderen Interessenvertretungen gebildet, um ein breites Spektrum an Wissen und Erfahrungen zu gewährleisten.

Die Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr ist die Organisation im Tiefbau, die Standardleistungsbücher in Kooperation mit einer Vielzahl an Experten erstellt. Bislang ist die FSV Herausgeber der LB Straßenbau, der LB Brückenbau, der LB Landschaftsbau, der LB Tunnelbau.

Die neue LB-Verkehrswegebau-Straße VB01

Alleine der Name „Verkehrswegebau“ drückt den Wunsch der Herausgeber aus, nicht nur für einen einzigen Verkehrsbereich eine LB zu Verfügung zu stellen. Grundgedanke bei der Erstellung war, einerseits Aktualisierungen einzuarbeiten, bestehende Verbesserungen aufgrund der Erfahrung einfließen zu lassen, aber auch eine Vereinheitlichung hinsichtlich der Textierung, der Positionennummerierung, der Definitionen usw. für mehrere Bereiche des Verkehrswegebaus zu schaffen.

Folgende Vorstellungen wurden dabei verwirklicht:

- Einheitliche Positionsstruktur nach ÖNORM B 2062
- Einheitliches Gliederungsschema
- Bereinigung von Lückenpositionen
- Bereinigung von redundanten Positionen
- Nutzung von Optimierungsmöglichkeiten
- Konsequente Anpassung an die aktuelle ÖNORM B 2062

Gespräche haben daher zwischen einer Vielzahl von Arbeitsausschüssen der FSV stattgefunden, so dass neben dem Straßenbau weitere Bereiche in die neue LB-Verkehrswegebau-Straße einfließen konnten:

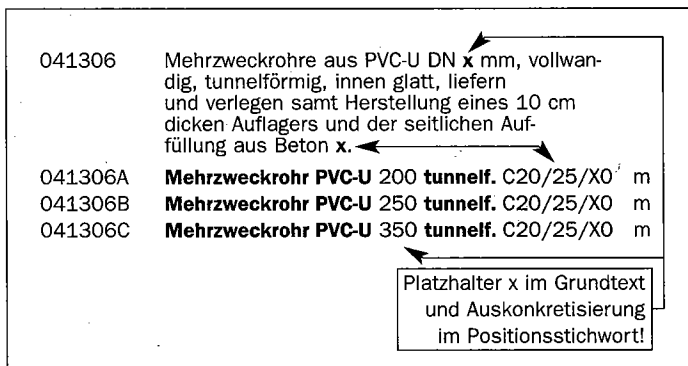
- Güterwege, Wildbach- und Lawinenverbauung
- Landschaftsbau
- Markierungsarbeiten
- Mechanische Erhaltung
- Pflasterungsarbeiten
- Rückhaltesysteme
- Straßenausrüstung, Markierungsarbeiten
- und eben Straßenbau

Die bisherige Vielzahl von Leistungsbeschreibungen, aufgeteilt in Spartenbereiche mit jeweils unterschiedlichen Positionsstrukturen und vielen Redundanzen, soll durch Zusammenfassung gestrafft und vereinheitlicht werden. Bisher selbständige und zum Teil veröffentlichte, teilweise im Entwurfsstadium befindliche, getrennte Leistungsbeschreibungen sind somit in eine gemeinsame LB mit einheitlicher Struktur integriert.

Um deutlich den Wunsch eines gemeinsamen Standards für den gesamten Verkehrswegebau zu etablieren, wurde die neue LB eben „Verkehrswegebau“ genannt. Gleichzeitig zeigt das beige Wort „Straße“, dass der Schwerpunkt der Version 01 eben die Straße – inklusive wichtiger straßennaher bzw. mit dieser in Verbindung stehender Bauten – darstellt. Weitere Verkehrsbauten wie der Brückenbau und der Tunnelbau sind derzeit als eigenständige Leistungsbeschreibungen erhältlich. Ein eigener, neu eingerichteter Arbeitsausschuss der FSV arbeitet an einem Merkblatt einer übergreifenden, alle Bereiche des Verkehrswegebaus umfassenden, gemeinsamen Grundlage für die zukünftige Erstellung von LB's.

Neue Systematik

In den Grundtexten der LB-Positionen sind vielfach Platzhalter (x) verwendet. Im Positionsstichwort ist dafür an der entsprechenden Stelle jeweils die konkrete Bezeichnung eingesetzt. Dadurch können die Grundtexte, auch für Sonderfälle, sehr flexibel genutzt, das Textvolumen auf ein Minimum reduziert und Ausschreiberlücken weitgehend vermieden werden. Am folgenden Beispiel wird die Systematik dargestellt:



Für die Anwender

Die FSV liefert die Leistungsbeschreibung Verkehrswegebau-Straße über das Internet entgeltlich aus. Eine passwortgeschützte Datei kann dem Downloadbereich entnommen werden und den Lizenzbestimmungen gemäß verwendet werden. Nach Abwicklung der Bestellformalitäten und durch Anwendung des Benutzercodes werden 2 Dateien auf dem Anwender-PC erzeugt: Einerseits eine Druckdatei im PDF-Format, die neben dem Vorwort die gesamte LB in gut lesbarer Form enthält, andererseits im Normdatenformat B 2062, also für den Datenträgeraustausch vorbereitet. Für diejenigen, die eine CD-Version vorziehen, werden die Daten auf CD im Einzelfall ausgeliefert. Darüber hinaus kann auch ein Ausdruck (Druckversion) alleine angefordert werden.

Die LB-Verkehrswegebau-Straße ist allen öffentlichen und privaten Auftraggebern zur Anwendung empfohlen. Das BMVIT wird die Anwendung dieser LB für den Bundesbereich als verbindlich vorsehen. Für notwendige Ergänzungen und eine laufende Aktualisierung der LB-Verkehrswegebau innerhalb vertretbarer Zeitabstände wird die FSV in Zukunft sorgen.

Eine detaillierte Darstellung der Neuerungen wird von der FSV im Rahmen von Seminaren erfolgen. Ein erstes Seminar wird am 30. März 2004 im Hause der Bautechnik, Karls-gasse 5, 1040 Wien, Tel. 01/585 55 67, stattfinden. Näheres kann der Homepage der FSV, www.fsv.at, entnommen werden.

Autor:
 Univ. Lektor Dipl.-Ing. Martin Car
 Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr
 Karls-gasse 5
 1040 Wien, www.fsv.at

Niederösterreich: Schluss mit Öl-Lagerräumen

Lagerung von bis zu 4.000 Liter Heizöl direkt im Heizraum erlaubt – Eigener Öl-Lagerraum als Argument gegen Ölheizung ist gefallen.

Seit Ende des vergangenen Jahres ist die Novelle der NÖ Bau-technikverordnung (8200/7-1 1) in Kraft, welche die Lagerung von nunmehr 4.000 Liter Heizöl (bisher maximal 1.000 Liter) direkt im Heizraum ermöglicht. Angesichts des geringen Verbrauchs moderner Ölheizungen ist damit der Jahresverbrauch an Brennstoff bequem im gleichen Raum mit der Heizanlage unterzubringen. Das bringt für den Konsumenten angenehme Folgen: Bestehende Öl-Lagerräume werden unnötig und können nun als Wohn- oder Hobbyräume neu genutzt werden.

Wer bislang eine Kohle- oder Holzheizung betrieben hat und wegen des vorgeschriebenen Lagerraums nicht auf eine moderne Ölheizung umsteigen wollte, kann dies nun problemlos tun. Alle Nachteile dieser Heizformen wie mühsame Befüllung und Befuerung, Holz- und Kohlestaub, Ascheentsorgung, Geruchsbelästigung etc. gehören mit einer modernen Ölheizung der Vergangenheit an.

Die neue Regelung ist an die Erfüllung einiger Voraussetzungen geknüpft:

- Die maximale Nennleistung des Ölkessels darf 26 kW (Ein- bzw. Zweifamilienhaus) nicht übersteigen.
- Der Abstand zwischen Ölkessel und Lagerbehälter muss mindestens einen Meter betragen.
- Die Ölversorgung vom Lagerbehälter zum Ölkessel muss durch ein Einstrangsystem erfolgen.
- Die verwendeten Tanks müssen doppelwandig ausgeführt sein.
- Im Heizraum darf kein weiterer Heizkessel untergebracht sein.

Die bisher für die Öllagerung verwendeten Räume können nun einer attraktiveren Nutzung zugeführt werden: Etwa als Hobbyraum, Kellerstüberl oder Sauna. Das IWO-Österreich hatte sich im Vorfeld der Gesetzwerdung für diese Novelle intensiv eingesetzt und dabei mit dem Amt der NÖ Landesregierung eng zusammengearbeitet.